

Wohin ist: Häusliche Gewalt gegen Frauen Pandemie

Artikel 3 folgendermaßen:

Im Sinne dieses Übereinkommens [...] bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte; (Europarat, 2011)

Trotz Ratifizierung der völkerrechtlich bindenden Istanbul-Konvention durch Deutschland im Jahr 2018 existiert gemäß der deutschen Frauenhauskoordinierung keine einheitliche, deutschlandweite Definition von häuslicher Gewalt. Vielmehr handelt es sich bei häuslicher Gewalt um einen Begriff, der im Laufe der Jahre durch die Praxis in unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie Hilfen für gewaltbetroffenen Frauen, Justiz, Polizei und Jugendhilfe etabliert worden ist (FHK, 2022). Oftmals wird der Begriff häusliche Gewalt fast synonym für den Begriff Partnerschaftsgewalt bzw. für Gewalt in intimen Partnerschaften verwendet, kann aber auch – breiter ausgelegt – Gewalt im Generationenverhältnis (z.B. direkte Gewalt gegen Kinder) miteinschließen. Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer mitbetroffen und gelten in diesem Zusammenhang als besonders vulnerable und schützenswerte Gruppe. Sie müssen die Gewalt zwischen den Eltern (teilweise jahrelang) miterleben und sind somit immer indirekt oder direkt in das Gewaltgeschehen eingebunden (vgl. Kavemann, 2013). In der Forschung wird mittlerweile davon ausgegangen, dass das Miterleben von Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern ebenso negative Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung haben kann, wie direkt gegen das Kind gerichtete Gewalt (vgl. Kavemann, 2013; Ziegenhain, Künster & Besier, 2017).

Des Weiteren kann häusliche Gewalt sowohl in heterosexuellen als auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auftreten (Ohms, 2020). Bei der Analyse von geschlechtsspezifischen Unterschieden zeigt sich, dass Frauen – nach wie vor – besonders gefährdet sind, Opfer von Partnerschaftsgewalt zu werden. Gemäß kriminalstatistischer Auswertungen handelt es sich bei den von häuslicher Gewalt betroffenen Personen in über 80 Prozent der Fälle um Frauen (BKA, 2021). In der Mehrzahl werden jene Gewalttaten von Männern an Frauen in einer Ehe, Partnerschaft und (Ex)-Partnerschaft (z.B. bei Scheidungen und Trennungen) begangen. Obwohl Männer ebenfalls von häuslicher Gewalt durch ihre weiblichen Partnerinnen betroffen sein können (vgl. Fiedeler, 2020),

unterscheiden sich die Gewalttaten von Männern an Frauen erheblich in Ausmaß und Häufigkeit, Form und Schweregrad (z.B. wiederholte bedrohliche Gewalt, schwere Verletzungsfolgen).

Gleichwohl in den letzten Jahrzehnten wichtige Erfolge bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt erzielt werden konnten (wie z. B. die Strafbarkeit von Kindesmisshandlung oder der Platzverweis aus der gemeinsamen Wohnung bei Partnerschaftsgewalt), berichten nationale Polizeistatistiken (BKA, 2021) und internationale Organisationen weiterhin von alarmierenden Zahlen: Beispielsweise belegt eine breit angelegte Erhebung zur Gewaltprävalenz in der Europäischen Union (EU), dass jede fünfte Frau (22 %) schon mind. einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren aktuellen oder letzten männlichen Beziehungspartner erlebt hat (FRA, 2014, S. 10).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereits früher in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schrötte & Müller, 2004). In dieser, bislang größten deutschen Repräsentativuntersuchung sind rund 10 000 Frauen im Alter von 16 – 85 Jahren zu ihren Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten befragt worden. Dabei zeigte sich, dass bereits jede vierte Frau in Deutschland (25 %) schon einmal von körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder vorherigen Beziehungspartner betroffen war. Zudem benannten 70 % der Frauen die eigene Wohnung als Tatort bei körperlicher und sexueller Gewalt (ebd.).

Wie in Tabelle 1 dargestellt, lassen sich fünf Grundformen von häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt

Tabelle 1: Grundformen von häuslicher Gewalt

Körperliche Gewalt	wie z. B. Ohrfeigen, Fauseln, tätliche Angriffe mit Schusswaffen, Morddrohungen ...
Sexualisierte Gewalt	wie z. B. sexuelle Nötigung, Prostitution ...
Psychische Gewalt	wie z. B. Drohungen, der zutun, Beleidigungen, Demütigungen, Gefühlsverletzungen, Essensentzug ...
Ökonomische Gewalt	wie z. B. Arbeitsverbote, Macht über finanzielle Mittel, Arbeitslosigkeit ...
Soziale Gewalt	wie z. B. soziale Isolierung, Verstoßung ihrer Kontakte ...

Anmerkungen. Grundformen von häuslicher Gewalt
Quelle: Brzank, 2009, S. 330. Eigene Darstellung.

CONCLUSIO

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Covid-19-Pandemie allgemein große Herausforderungen für Paare, Familien und das familiäre Wohlergehen mit sich bringt, da alle Familienmitglieder über einen längeren Zeitraum erhöhten Belastungen ausgesetzt sind. Dazu zählen beispielsweise: Ausgangs- und Reisebeschränkungen, die Reduktion von sozialen Kontakten, die Pflicht zum Home-Office bei gleichzeitiger Kinderbetreuung, die Krankenbetreuung von Familienmitgliedern, die Organisation von Home-Schooling, Kurzarbeit, Reduktion des Familieneinkommens und Arbeitsplatzverlust. Laut Expert*innen aus dem psychologischen und medizinischen Bereich, lösen diese belastenden Faktoren nicht nur Existenz- und Zukunftsängste aus, sondern können auch eine Vielzahl an psychologischen Reaktionen (z.B. Angst, Depression, Wut) sowie ein erhöhtes Streitpotenzial bei Familienangehörigen hervorrufen (vgl. Hahlweg et al., 2021). Wie bereits in der Einleitung dargelegt, können die soziale Isolierung und die andauernden Belastungen von Familien während der Covid-19-Pandemie, nicht nur zur Verschärfung von bereits bestehender Partnerschaftsgewalt beitragen, sondern auch das erstmalige Auftreten von Gewalt in Ehe und Partnerschaft befördern. Es ist also weiterhin zu befürchten, „dass Beziehungskonflikte zunehmen und Partner*innen und Kinder einem erhöhten Risiko körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt ausgesetzt sind.“ (Hahlweg et al., 2021, S. 157). Die hier erwähnten Studien zeigen, dass es gerade in diesen, zum Teil neuen oder zugespitzten Situationen der Gewalt, eine zentrale Aufgabe unseres sozialen Hilfesystems sein muss, betroffene Frauen und ihre Kinder nicht allein zu lassen. Das bedeutet möglichst niederschwellige, aber sichere Kontaktmöglichkeiten mit Helfenden zu gewährleisten. Wenn sich, beispielsweise, der gewaltausübende Partner die meiste Zeit zu Hause aufhält und das Home-Office im Nebenzimmer eingerichtet wurde, kann ein ungestörtes Telefonat mit einer Beratungsstelle rasch zu einem Ding der Unmöglichkeit werden. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass der Ausbau von niederschweligen Online-Beratungsformaten (z.B. Chat ohne Anmeldung) eine gute Alternative zur klassischen Telefonberatung darstellen könnte. Zudem sollten öffentlichkeitswirksame Informations- und Sensibilisierungskampagnen in sozialen Medien sowie die gezielte Weiterbildung und Unterstützung von sozialprofessionellen Fachkräften und ehrenamtlich Mitarbeitenden als zentrale Instrumente bei der Bekämpfung der sogenannten „Schattenpandemie“ eingesetzt werden.



Prof. Dr. Julia Hertlein
Professorin für Soziologie
an der Katholischen Hochschule
für Sozialwesen, Berlin
<https://www.khsb-berlin.de/de/profile-personal/3993>

Foto: kshb

Literatur:

- Andrade, d. M. & Gahleitner, S. B. (2020). Kinder, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen sind. (S. 91–98). Stuttgart: Schattauer.
- Armbruster, S. & Klotzbücher, V. 2020. Lost in Lockdown? Covid-19, Social Distancing und die Auswirkungen auf die Familie (Hrsg. von Wilfried-Guth-Stiftungsprofessur). <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.17900.39043>
- BAFZA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Hrsg.). (2021). April 2021. Verfügbar unter: https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/01_Das_Hilfetelefon/4_Zusammenfassung_BAFZA.pdf
- BKA (Bundeskriminalamt, Hrsg.). (2021). Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Informationen. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Brink, J., Cullen, P., Beek, K. & Peters, S. A. E. (2021). Intimate partner violence during the COVID-19 pandemic. *European Journal of Public Health*, 31(5), 1058–1063. <https://doi.org/10.1093/eurpub/ckaa282>
- Brzank, P. (2009). (Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Reaktionen. In M. Büttner (Hrsg.), *Handbuch häusliche Gewalt* (S. 11–27). Stuttgart: Schattauer.
- Büttner, M. (Hrsg.). (2020). *Handbuch häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer. Verfügbar unter: <https://www.schattauer.de/Handbuch-hauesliche-gewalt>
- Europarat. (2011). Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Bericht. Council of Europe Treaty Series - No. 210. Verfügbar unter: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2011/05/st-ce-2011-001>
- FHK (Frauenhauskoordinierung e.V., Hrsg.). (2022). Häusliche Gewalt. Themenportal der Frauenhauskoordinierung. Verfügbar unter: <https://www.fhk.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt>
- Fiedeler, G. (2020). Partnerschaftsgewalt gegen Männer. In M. Büttner (Hrsg.), *Handbuch häusliche Gewalt* (S. 28–43). Stuttgart: Schattauer.
- FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Hrsg.). (2014). Gewalt gegen Frauen. Verfügbar unter: <https://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weitende-erhebung>
- Garthus-Niegel, S., Seefeld, L., Mojahed, A. & Schellong, J. (2021). Häusliche Gewalt gegen Frauen. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.21706/tg-15-3-200>
- GiG-net (Hrsg.). (2008). Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen. Verfügbar unter: <http://www.gig-net.de/>
- Hagemann-White, C. & Meysen, T. (2013). Partnerschaftsgewalt und familiäre Gewalt. In B. Kavemann (Hrsg.), *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt* (S. 11–27). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kavemann, B. (Hrsg.). (2013). *Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt* (3. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Korittko, A. (2020). Gewalt gegen Kinder. In M. Büttner (Hrsg.), *Handbuch häusliche Gewalt* (S. 44–59). Stuttgart: Schattauer.
- Kourti, A., Stavridou, A., Panagouli, E., Psaltopoulou, T., Spiliopoulou, C., Tsolia, M. et al. (2022). The impact of COVID-19 on domestic violence: A systematic Review. *Trauma, Violence & Abuse*, 1-27. <https://doi.org/10.1177/15248380211064111>
- Leigh, J. K., Peña, L. D., Anurudran, A. & Pai, A. (2022). "Are you safe to talk?": Perspectives on domestic violence during the COVID-19 Pandemic. *Journal of Family Violence*, 1–11. <https://doi.org/10.1007/s12187-022-00000-0>
- Ohms, C. (2020). Beratung und Therapie bei Gewalt in Beziehungen von cis-gleichgeschlechtlichen Paaren. In M. Büttner (Hrsg.), *Handbuch häusliche Gewalt* (S. 292–301). Stuttgart: Schattauer.
- Piquero, A. R., Jennings, W. G., Jemison, E., Kaukinen, C. & Knaul, F. M. (2021). Domestic violence during the COVID-19 pandemic: A systematic review and meta-analysis. *Journal of Criminal Justice*, 74, 101806. <https://doi.org/10.1080/00220149.2021.1980066>
- Schrötle, M. & Müller, U. (BMFSFJ, Hrsg.). (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit der Frauen in Deutschland. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-der-frauen-in-deutschland>
- UN (United Nations, Hrsg.). (1979). Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/konvention-gegen-hauesliche-gewalt>
- UN (United Nations, Hrsg.). (1993). Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Verfügbar unter: <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar48104.pdf>
- UN (United Nations, Hrsg.). (2011). Das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: <https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/konvention-gegen-hauesliche-gewalt>
- WHO (World Health Organisation, Hrsg.). (2003). Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Verfügbar unter: https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary
- WHO (World Health Organisation, Hrsg.). (2020). COVID-19 and violence against women and girls. Verfügbar unter: <https://www.who.int/reproductivehealth/publications/emergencies/COVID-19-VAWG>
- UN Women (Hrsg.). (2020). Covid-19 and violence against women and girls: Addressing the impact. Verfügbar unter: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2020/06/policy-brief-covid-19-and-violence-against-women-and-girls>
- Ziegenhain, U., Künster, A. K. & Besier, T. (2017). Gewalt gegen Kinder ist weit verbreitet. Verfügbar unter: <https://www.kidsreport.de/2017/07/11/gewalt-gegen-kinder-ist-weit-verbreitet/>